



Samtgemeinde Hollenstedt
- Einwohnermeldeamt -

Dienstanweisung für die

Erhebung von Verwarn- und Bußgeldern für Ordnungswidrigkeiten
im Bereich des Meldewesens.

Verspätete Anmeldungen:

bis zu 2 Monaten	mündliche Verwarnung
2 Monate bis 3 Monate	20 € Verwarngeld
3 Monate bis 6 Monate	35 € Verwarngeld
6 Monate bis 9 Monate	50 € Bußgeld
9 Monate bis 12 Monate	75 € Bußgeld
12 Monate bis 15 Monate	100 € Bußgeld
15 Monate bis 18 Monate	125 € Bußgeld
18 Monate bis 21 Monate	150 € Bußgeld
21 Monate bis 24 Monate	175 € Bußgeld
Jeder weitere Monat	+ 10 € (bis zu 500 €)

Beim zweiten Verstoß wird die Summe jeweils verdoppelt. Ab dem dritten Verstoß wird die Höchstsumme von 500 € festgesetzt.

Diese Dienstanweisung tritt am 01.03.2013 in Kraft